



# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>1. AKTUELLE RAHMENBEDINGUNGEN 2024</b> .....	<b>4</b>
<b>2. SCHWERPUNKTTHEMEN</b> .....	<b>4</b>
<b>3. STRUKTURDATEN</b> .....	<b>5</b>
<b>4. BEGLEITUNG VON KUND*INNEN MIT FLUCHTHINTERGRUND</b> .....	<b>6</b>
<b>5. GENDER-GAP</b> .....	<b>7</b>
<b>6. BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>7. HERNER HANDLUNGSSTRATEGIEN FÜR JUGENDLICHE (U25)</b> .....	<b>9</b>
<b>8. LEISTUNGSRECHTLICHE BERATUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>9. WOHNUNGSGELD UND KINDERGELDZUSCHLAG</b> .....	<b>12</b>
<b>10. BUDGETPLANUNG</b> .....	<b>13</b>
<b>11. KENNZAHLEN 2024</b> .....	<b>14</b>

## Impressum

### Herausgegeben von:

Jobcenter Herne  
Thomas Saponjac  
Koniner Straße 4  
44625 Herne

## Vorwort

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 (AIP) wird in einem neuen gestrafften Format dargestellt. Ziel ist eine vereinfachte Lesbarkeit bei gleichzeitiger inhaltlicher Konzentration auf unsere Schwerpunktthemen.

Ein intensives Arbeitsjahr geht zu Ende. Die Einführung des Bürgergeldes in zwei Stufen zu Beginn und zur Mitte des letzten Jahres in den verschiedenen Facetten prägten die Aktivitäten der Mitarbeiter\*innen in allen Aufgabenbereichen des Jobcenters. Hinzu kamen u. a. die intensive Betreuung der geflüchteten Kund\*innen aus der Ukraine.

Das Jahr 2023 war durch eine besonders hohe Förderintensität im Rahmen der beruflichen Fort -und Weiterbildung geprägt. Diese Anstrengungen sollen dazu beitragen, dass der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt reduziert wird. Die pünktliche Gewährung von Geldleistungen für unsere Kund\*innen war im gesamten Jahresverlauf gesichert.

Die geschlechterspezifischen Zielgrößen, geschlechterspezifische Integrationsquote seit 2022 und geschlechterspezifischer Langzeitleistungsbezug ab 2023, sind für unsere Planungen maßgebend. Auf diese Zielgrößen wird unsere operative Aufmerksamkeit für eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaften geschärft. Diese Berücksichtigung führt dazu, dass die individuellen Bedarfe in der Beratung stärker fokussiert werden.

## 1. Aktuelle Rahmenbedingungen 2024

Die Planungen für 2024 sind durch zahlreiche Unwägbarkeiten geprägt. Trotz eines bisher recht robusten Arbeitsmarktes sind die weiteren Auswirkungen von Inflation, Kriegen in der Ukraine und in Nahost und ggf. Energiepreissteigerungen für den regionalen Arbeitsmarkt unklar. Nach dem bisherigen Stand der Haushaltsplanung wird der finanzielle Handlungsspielraum des Jobcenters im Eingliederungstitel verringert; die Eintrittsplanung ist daher unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu betrachten und muss bei veränderter Haushaltssituation entsprechend angepasst werden.

## 2. Schwerpunktthemen

Das Jobcenter Herne wird folgende lokale Schwerpunktthemen verstärkt fokussieren:

- **Integration in Arbeit**, auch unter dem besonderen Blickwinkel der Reduzierung des „Gender-Gap“ bei der Integrationsquote,
- **verstärkte Integration Geflüchteter aus der Ukraine** in den Arbeitsmarkt, nachdem Orientierung und grundständiger Spracherwerb weitgehend fortgeschritten oder abgeschlossen sind,
- weitere Stabilisierung der **beruflichen Weiterbildung** als Beitrag zur Reduzierung des bestehenden Fachkräftebedarfs,
- **Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit** mit besonderem Fokus auf die Stabilisierung der Ausbildungsquote,
- **Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher**,
- Ausbau der **leistungsrechtlichen Beratung**: wir wollen unsere Beratungsangebote für Kund\*innen weiter ausbauen (online Terminierung),
- Beratung der Kund\*innen zu **vorrangigen Leistungen** im Sinne der Gesetzesänderungen zum Bürgergeld.

### 3. Strukturdaten

Einwohner*innen der Stadt Herne	<b>161.489</b>
sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	<b>49.808</b>
Herner*innen, die Bürgergeld beziehen	<b>14,50%</b>
Bedarfsgemeinschaften	<b>11.136</b>
Förderungen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	<b>4.028</b>
Arbeitslosenquote Gesamt (8.936 Personen)	<b>11,00%</b>
Arbeitslosenquote SGB II (6.918 Personen)	<b>8,50%</b>
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<b>16.072</b>
davon	
Frauen (50,3 %)	<b>8.092</b>
Männer (49,7 %)	<b>7.980</b>
davon	
unter 25 Jahren (19,6 %)	<b>3.146</b>
25 bis unter 55 Jahren (62,5 %)	<b>10.039</b>
55 Jahre und älter (18,0 %)	<b>2.887</b>

## 4. Begleitung von Kund\*innen mit Fluchthintergrund

Wir wollen unseren Kund\*innen eine Perspektive für die Zukunft bieten. Dazu gehört das Erlangen der Sprache, aber auch eine schnelle Integration auf dem Arbeitsmarkt.

In unseren Erstgesprächen erfassen wir gemeinsam die wichtigsten und relevanten Daten (Lebenslauf, Qualifikationen usw.). Wir begleiten während des Spracherwerbs und stellen hierbei die Weichen für eine Integration auf dem Arbeitsmarkt. Nach Abschluss des Sprachkurses findet eine enge wöchentliche Begleitung statt. Hierbei wird der gemeinsame Arbeitgeberservice aktiv in die Vermittlungsarbeit eingebunden.

Viele Herner Unternehmen sind bereit Kund\*innen einzustellen, auch wenn deren Sprachniveau noch Verbesserungspotenzial besitzt. Wir bieten unseren Kund\*innen die komplette Unterstützung an.

Hierzu gehören, in einem ersten Schritt, die Orientierung und die Ermittlung des individuellen Bedarfs. Im Anschluss folgt die Anerkennung von Abschlüssen, die im Ausland erlangt wurden. Dies ist für eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt entscheidend. Die Anerkennungsberatung findet direkt im Integration Point durch einen externen Träger statt.

Die **positiven Entwicklungen** aus dem Jahr 2023 bei der Integration von Menschen aus der Ukraine wollen wir weiter ausbauen.

Hierzu sind zusätzlich drei Vermittlungsfachkräfte mit der direkten Integration auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt. Wir wollen unseren Kund\*innen im Jahr 2024 den bestmöglichen Service anbieten und auf dem Weg in Richtung Arbeitsmarkt eng begleiten.

Zusätzlich ist im Dezember 2023 ein Inhouse Bewerbercenter gestartet. Dadurch ist die schnelle Erstellung von Bewerbungsunterlagen und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche kurzfristig sichergestellt. Durch diese Maßnahmen erreichen wir eine höhere Geschwindigkeit und können auf individuelle Wünsche der Kund\*innen und Arbeitgeber\*innen eingehen. Unsere Räumlichkeiten wurden entsprechend angepasst und bieten eine angenehme Atmosphäre.

## 5. Gender-Gap

Die Stadt Herne arbeitet mit Hochdruck daran, dass weitere Betreuungsverhältnisse geschaffen werden. Hierzu finden gezielte Formate mit allen beteiligten Institutionen statt. Ziel ist es, dass weitere Betreuungsverhältnisse geschaffen werden. In unseren Kund\*innen steckt ein hohes Potenzial für den Arbeitsmarkt. Wir müssen mit allen Beteiligten individuelle und passgenaue Lösungen finden. Hierzu ist auch die Flexibilität der Arbeitgeber\*innen gefragt, nach Möglichkeit verschiedene Teilzeit- und Vollzeitmodelle anzubieten.



In unserer Beratung bieten wir unseren Kund\*innen gezielte Möglichkeiten an und gehen auf die individuelle Ausgangssituation ein. In der Beratung wird verstärkt auf die vorhandenen Fähigkeiten und Qualifikationen eingegangen, Selbstbewusstsein geweckt und Möglichkeiten gemeinsam erarbeitet. Im Jahr 2024 ist es unser Ziel, dass noch mehr Kund\*innen den Weg in Richtung Arbeitsmarkt finden. Unsere Möglichkeiten zur Qualifizierung und Begleitung unserer Kund\*innen werden hierbei entscheidend sein.

## 6. Berufliche Qualifizierung

In 2024 wollen wir die berufliche Qualifizierung (einschließlich abschlussorientierter Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)) weiter fokussieren. In Herne liegt der Anteil an arbeitslosen Kund\*innen ohne abgeschlossene Ausbildung bei 67 %.

Bei rund 50.000 Beschäftigten in Herne zeigt sich deutlich, dass eine Qualifizierung für die Einmündung auf dem Arbeitsmarkt vorteilhaft ist. Nur 17,8 % (Datenstand: 11/2023) der Beschäftigten verfügen über keinen Abschluss. Aufgrund dieser Ausgangslage wird die berufliche Weiterbildung ein wichtiges Instrument für Integration auf dem Arbeitsmarkt sein.

In unserer **Beratung** besprechen wir gemeinsam den Weg in Richtung Arbeitsmarkt.

Hierbei ist entscheidend, dass wir Angebote unterbreiten und auf die individuelle Situation unserer Kund\*innen eingehen, damit eine dauerhafte Integration gelingt.



## 7. Herner Handlungsstrategien für Jugendliche (U25)



### **Wir arbeiten daran, mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung zu gewinnen**

Im Wege einer chancenorientierten Unterstützung bei der Berufswahl und einer professionellen Berufsberatung ist es das Ziel, gemeinsam mit den Jugendlichen einen individuellen Plan zur Einmündung in Ausbildung zu erarbeiten und zu begleiten.

Zur Unterstützung stehen individuell einsetzbare Hilfsangebote zur Verfügung, z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Plätze der assistierten Ausbildung oder außerbetriebliche Ausbildungsplätze. Für Menschen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden Ausbildungen in Teilzeit ermöglicht.

### **Die Jugendberufsagentur (JBA)**

Eine qualifizierte berufliche Ausbildung gleich zu Beginn der Erwerbsbiographie ist die beste Versicherung, ein selbstbestimmtes Leben in Arbeit und Beruf unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu gestalten.

Die **JBA** als gemeinsame Einrichtung des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und des Jugendamtes ist die zentrale Anlaufstelle für Berufsorientierung und -beratung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung sowie Existenzsicherung. Die Träger bündeln damit hohes Fachwissen „unter einem Dach“ und begleiten und unterstützen die Jugendlichen von Anfang an aus einer Hand. Partizipieren sollen gerade auch Menschen in schwierigen persönlichen oder familiären Phasen, die einen besonderen Förderbedarf benötigen.

Jugendliche im SGB II-Bezug, die das freiwillige Dienstleistungsangebot der Berufsberatung nicht in Anspruch nehmen, werden insbesondere während des gesamten letzten Regelschuljahres im Projekt „Schülervermittlung“ betreut. Durch eine frühzeitige intensive Kommunikation in ungezwungener Atmosphäre findet eine Sensibilisierung mit dem Thema Berufswegplanung statt. Dabei ist das Ziel die Angebote der Berufsberatung im Vorfeld zu flankieren und ihr im Idealfall so die jungen Kund\*innen als Bewerber\*innen für eine duale Ausbildung zuzuführen.

Gemeinsam mit verschiedenen Netzwerkpartner\*innen werden über das Jahr verteilt unterschiedliche Veranstaltungen (Ausbildungsmessen, Speed-Datings, Nachvermittlungskaktionen) durchgeführt. Zusammen mit Arbeitgeber\*innen werden ausbildungsspezifische Markt-plätze organisiert.

Zur Gewinnung zusätzlicher Bewerber\*innen nutzen wir innovative Formate. Beispielsweise in Fußgängerzonen oder Jugendzentren präsentiert sich die JBA zum Thema Ausbildung und zielt darauf ab, Jugendliche zu erreichen, die nicht mehr die Schule besuchen.

### **Wir eröffnen jungen Menschen Arbeitschancen**

Nicht alle jungen Menschen finden direkt nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz. Andere haben keinen Ausbildungswunsch oder sie befinden sich in schwierigen Lebenssituationen, die den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung (derzeit) nicht erwarten lassen.

Hier schärft eine hohe Kontaktdichte das Profil der Kund\*innen und mündet in eine wirksame Integrationsstrategie. Ein umfangreiches Maßnahmenportfolio der Arbeitsvermittlung U25 leistet dabei individuelle Hilfestellung. Der Spannungsbogen reicht hier von einer Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen und Trainings von Vorstellungsgesprächen über Probearbeit bei Arbeitgeber\*innen bis hin zur Unterstützung im Erlernen der deutschen Sprache. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen möglich.

## **Wir unterstützen junge Menschen in schwierigen Lebenslagen**

Bei jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen, z. B. aufgrund fehlender familiärer Unterstützung, ungünstiger persönlicher Lebensumstände, gesundheitlicher Handicaps oder Flucht- und Zuwanderungsgeschichte, besteht häufig das Risiko, im Bildungssystem oder auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter abgehängt zu werden.

Die hier verfügbaren Handlungsansätze sind ebenso heterogen wie die vorhandenen Problemlagen und reichen von einer Heranführung an bestimmte Berufsfelder, über einen schnellen Zugang zu psychologischen oder psychotherapeutischen Fachdiensten oder individuelle, auch langfristige, Coachings mit dem Ziel, ihnen absehbar eine Chance auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu erschließen.

Wir nutzen alternative Zugangswege über aufsuchende Ansätze, um die Interaktion mit sich entziehenden Kund\*innen wieder in Gang zu bringen, aber auch um zu signalisieren, dass niemand „im Stich gelassen“ wird. Für sogenannte „entkoppelte“ Jugendliche, also Jugendliche, die sich den Sozialsystemen gänzlich entziehen, nutzen wir Möglichkeiten im Rahmen des § 16h SGB II.

Jugendliche ab 16 Jahren sowie junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr haben die Möglichkeit, im Rahmen des qualifizierten Verselbständigungsmanagements eine hilfeplangesteuerte Verselbständigung – ambulant oder stationär – in Anspruch zu nehmen.

## **8. Leistungsrechtliche Beratung**

Wir wollen unseren Kund\*innen die bestmögliche Beratung anbieten. Dazu gehört, dass wir als persönliche Ansprechpartner\*innen zur Verfügung stehen. Dieses Angebot wird im Jahr 2024 weiter ausgebaut und durch eine Online-Terminierung ergänzt.

Unsere Kund\*innen können direkt über die Homepage einen Termin buchen und wir klären die einzelnen Anliegen.

## 9. Wohngeld und Kindergeldzuschlag



Durch die gesetzlichen Änderungen im Bereich Wohngeld und Kindergeldzuschlag könnten einige unserer Kund\*innen einen Anspruch haben. In diesem Prozess begleiten wir unsere Kund\*innen und helfen bei den einzelnen Fragestellungen.

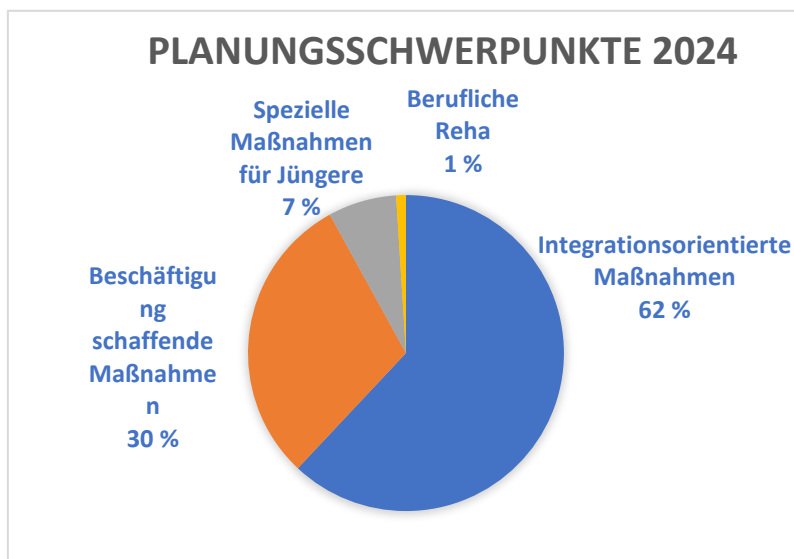
Wir treten hierbei als Bindeglied zwischen der Stadt Herne (Wohngeldstelle) und der Familienkasse auf.

## 10. Budgetplanung

Dem Jobcenter stehen im Jahr 2024 etwa 17,65 Mio. Euro für Eingliederungsaufgaben zur Verfügung.

### Die Verteilung der Eingliederungsmittel nach Schwerpunkten

Ca. 62 % der Eingliederungsmittel sind für „**Integrationsorientierte Maßnahmen**“ vorgesehen. Dazu zählen u. a. Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW), Eingliederungszuschüsse (EGZ), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT/ MAG), Einstiegsgeld (ESG), Zuschüsse zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL), der Bürgergeldbonus und die Ganzheitliche Betreuung.



Für den Bereich „**Beschäftigung schaffende Maßnahmen**“, wozu Arbeitsgelegenheiten (AGH) und auch Zuschüsse zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i SGB II (TaAM) gehören, sind ca. 30 % der Eingliederungsmittel eingeplant.

Ca. 7 % der Eingliederungsmittel werden für „**Spezielle Maßnahmen für Jüngere**“ zur Verfügung stehen, worunter außerbetriebliche Berufsausbildungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen (EQ), assistierte Ausbildungen (AsA), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sowie Maßnahmen gemäß § 16h SGB II fallen.

## 11. Kennzahlen 2024

Maßnahme	Eintritte/ Plätze		
	Planung 2023	Planung 2024	Vergleich
<b>Integrationsorientierte Instrumente</b>			
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	484	500	3%
- darunter abschlussorientierte FbW	82	82	0%
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	147	150	2%
Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)	12	3	-75%
Aktivierung und berufliche Eingliederung:	1464	2196	50%
- darunter Maßnahmen bei Träger*innen	1057	1793	70%
- darunter Maßnahmen bei Arbeitgeber*innen	357	373	4%
- darunter Gutscheine für Private Arbeitsvermittlung	50	30	-40%
Einstiegsgeld (ESG)	318	400	26%
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	75	14	-81%
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>			
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	680	600	-12%
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II (TaAM)	42	15	-64%
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>			
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	14	19	36%
Einstiegsqualifizierung (EQ)	5	5	0%
Assistierte Ausbildung (AsA)	5	8	60%
Förderung nach § 16h SGB II (FSeJ)	20	20	0%
Aktivierungshilfen für Jüngere (AhfJ)	12	12	0%